

Kleine Anfrage

der Abg. Sarah Schweizer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Aktueller Planungsstand der Ortsumfahrung Jebenhausen
(L 1214)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hält das Verkehrsministerium und das Regierungspräsidium Stuttgart den am 30. März 2023 in einer Gemeinderatssitzung der Stadt Göppingen vorgestellten vorläufigen Zeitplan zur Ortsumfahrung Jebenhausen (Neubaustrecke L 1214), der ein neues Planfeststellungsverfahren von Mitte 2027 bis Ende 2028 und einen Planfeststellungsbeschluss Anfang/Mitte 2029 vorsieht, weiterhin für realistisch und einhaltbar?
2. Welche Änderungen wurden seit dem 30. März 2023 am Zeitplan vorgenommen unter Darlegung der Gründe für die Änderungen und des aktuellen Zeitplans?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht das Verkehrsministerium darin, das seit 2010 laufende Planfeststellungsverfahren fortzusetzen und mit einem Planfeststellungsbeschluss abzuschließen?
4. Wann soll das seit 2010 laufende Planfeststellungsverfahren durch das Regierungspräsidium Stuttgart eingestellt werden und weshalb sollen zuerst die erforderlichen naturschutzfachlichen Beiträge und weiteren Genehmigungsunterlagen vollständig aktualisiert werden?
5. Welche naturschutzfachlichen Beiträge und weiteren Genehmigungsunterlagen wurden im Rahmen des seit 2010 laufenden Planfeststellungsverfahrens in den letzten zwei Jahren aktualisiert oder sind derzeit noch in Bearbeitung unter Darlegung, bis wann die jeweiligen Vorgänge abgeschlossen werden sollen?
6. Kann das Verkehrsministerium die Zusage geben, dass ein neues Planfeststellungsverfahren Priorität haben und ohne zeitliche Verzögerungen verlaufen wird?

7. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planung sind seit Dezember 2023 durch das Verkehrsministerium oder das Regierungspräsidium Stuttgart geprüft worden unter Darlegung der Ergebnisse der Prüfungen?
8. Inwiefern hat die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/4597 zugesagte enge Begleitung des Regierungspräsidiums Stuttgart durch das Verkehrsministerium im Planungsprozess seit April 2023 stattgefunden?
9. Hat das Verkehrsministerium weiterhin Zweifel daran, dass die Kommune die Ortsumfahrung Jebenhausen als dringend notwendig erachtet, vor dem Hintergrund der klaren Ablehnung einer „Dialogischen Bürgerbeteiligung“ zur Umfahrung durch den Gemeinderat der Stadt Göppingen und den Bezirksbeirat Jebenhausen?

25.9.2025

Schweizer CDU

Begründung

Bis zu 18 000 Fahrzeuge fahren täglich auf der Boller Straße durch Göppingen-Jebenhausen. Die Ortsumfahrung soll das hohe innerörtliche Verkehrsaufkommen um bis zu 75 Prozent reduzieren, wodurch sich auch die damit verbundene Belastung durch Lärm und Schadstoffe deutlich verringern würde. Seit 2010 befindet sich die Maßnahme im Planfeststellungsverfahren, das nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart aufgehoben und ab Mitte 2027 durch ein neues Planfeststellungsverfahren ersetzt werden soll. Nach Angaben des Verkehrsministeriums diene diese Einstellung der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung sowie einer rechtssicheren Durchführung. Vor diesem Hintergrund stellen sich einige Fragen zum Stand des derzeit noch laufenden Planfeststellungsverfahrens aus dem Jahr 2010 sowie zur weiteren zeitlichen Planung der Maßnahme, die mit der vorliegenden Kleinen Anfrage beantwortet werden sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/187/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Inwiefern hält das Verkehrsministerium und das Regierungspräsidium Stuttgart den am 30. März 2023 in einer Gemeinderatssitzung der Stadt Göppingen vorgestellten vorläufigen Zeitplan zur Ortsumfahrung Jebenhausen (Neubaustrecke L 1214), der ein neues Planfeststellungsverfahren von Mitte 2027 bis Ende 2028 und einen Planfeststellungsbeschluss Anfang/Mitte 2029 vorsieht, weiterhin für realistisch und einhaltbar?*
2. *Welche Änderungen wurden seit dem 30. März 2023 am Zeitplan vorgenommen unter Darlegung der Gründe für die Änderungen und des aktuellen Zeitplans?*
5. *Welche naturschutzfachlichen Beiträge und weiteren Genehmigungsunterlagen wurden im Rahmen des seit 2010 laufenden Planfeststellungsverfahrens in den letzten zwei Jahren aktualisiert oder sind derzeit noch in Bearbeitung unter Darlegung, bis wann die jeweiligen Vorgänge abgeschlossen werden sollen?*

Zu 1., 2. und 5.:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund von Bedenken zum Thema Lärm wurde eine ergänzende schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Auswirkungen der bisherigen Vorzugsvari-

ante auf die nicht direkt betroffenen Wohngebiete im Hangbereich von Jebenhäusen durchgeführt. Diese Untersuchung hat ein Jahr in Anspruch genommen.

Die Maßstäbe für die Zumutbarkeit von Alternativen für den Vorhabensträger wandeln sich. Im Hinblick auf eine rechtssichere Alternativenprüfung wurde daher eine Machbarkeitsstudie für Trassenvarianten östlich der Ortslage beauftragt. Der straßenplanerische Teil wird voraussichtlich 2026 vorliegen. Für den naturschutzfachlichen Beitrag konnte aufgrund der aktuellen Auslastung bei den entsprechenden Büros für dieses Jahr kein Auftragnehmer gefunden werden. Eine erneute Ausschreibung mit einer Bearbeitung ab dem nächsten Jahr soll zeitnah erfolgen.

Sobald das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie vorliegt, kann die weitere Vorgehensweise festgelegt und ein belastbarer Zeitplan erstellt werden.

3. Welche Vor- und Nachteile sieht das Verkehrsministerium darin, das seit 2010 laufende Planfeststellungsverfahren fortzusetzen und mit einem Planfeststellungsbeschluss abzuschließen?

Zu 3.:

Die vorhandenen Gutachten und Pläne sind überholt und müssen in jedem Fall im Blick auf ein rechtssicheres Verfahren überarbeitet bzw. teilweise auch neu erstellt werden. Die überarbeiteten Unterlagen bedürfen der Auslegung, unabhängig davon, ob das Planfeststellungsverfahren fortgesetzt oder aufgehoben und neu eingeleitet wird. Maßgebliche Sach- und Rechtslage ist stets diejenige zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses.

Bei einer Fortführung des seit 2010 laufenden Planfeststellungsverfahrens sind alle eingegangenen Einwendungen zu berücksichtigen und bearbeiten, und zwar auch jene früheren Datums, welche sich auf einen veralteten Stand der Planung beziehen und gegebenenfalls keinen Bestand mehr haben. Damit wäre der Aufwand bei Fortführung des Verfahrens höher als im Falle der Neueinleitung.

4. Wann soll das seit 2010 laufende Planfeststellungsverfahren durch das Regierungspräsidium Stuttgart eingestellt werden und weshalb sollen zuerst die erforderlichen naturschutzfachlichen Beiträge und weiteren Genehmigungsunterlagen vollständig aktualisiert werden?

Zu 4.:

Im Sinne eines fokussierten Verfahrensablaufs wird es als zweckmäßig erachtet, ein neues Verfahren einzuleiten, sobald die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen auf dem aktuellsten Stand vorliegen.

Da die Machbarkeitsstudie noch nicht abgeschlossen ist, steht der Umfang für die erforderlichen Anpassungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen und damit auch der Zeitpunkt für Einleitung eines neuen Verfahrens derzeit noch nicht fest.

Das laufende Planfeststellungsverfahren wird zur Freihaltung des Trassenkorridors bis zur Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens aufrechterhalten.

6. Kann das Verkehrsministerium die Zusage geben, dass ein neues Planfeststellungsverfahren Priorität haben und ohne zeitliche Verzögerungen verlaufen wird?

Zu 6.:

Das Planfeststellungsverfahren wird durch das Referat 24 (Planfeststellungsbehörde) des Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt. Die Abläufe und Einteilung seiner Ressourcen obliegt grundsätzlich der Planfeststellungsbehörde.

7. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planung sind seit Dezember 2023 durch das Verkehrsministerium oder das Regierungspräsidium Stuttgart geprüft worden unter Darlegung der Ergebnisse der Prüfungen?

Zu 7.:

Die Ortsumfahrung stellt eine naturschutzfachlich äußerst komplexe Maßnahme mit zahlreichen Betroffenheiten dar. Die erforderlichen Anpassungen der Unterlagen für ein rechtssicheres Planfeststellungsverfahren werden daher entsprechend dem anfallenden Aufwand unter Berücksichtigung der vorhandenen Planungsressourcen sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Gutachterbüros abzuarbeiten sein. Beschleunigungsmöglichkeiten sind dabei nicht erkennbar.

8. Inwiefern hat die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/4597 zugesagte enge Begleitung des Regierungspräsidiums Stuttgart durch das Verkehrsministerium im Planungsprozess seit April 2023 stattgefunden?

Zu 8.:

Das Ministerium für Verkehr steht mit dem Regierungspräsidium in beständigem Austausch und informiert sich in verschiedenen Formaten über den Projektstand. Darüber hinaus nutzt das Ministerium für Verkehr Möglichkeiten einen Sachfortschritt zu unterstützen, wie etwa im Falle des Schreibens von Herrn Ministerialdirektor Frieß an Herrn Oberbürgermeister Maier vom 8. April 2024 zur Darlegung der Position des Landes zur Planung der Ortsumfahrung.

9. Hat das Verkehrsministerium weiterhin Zweifel daran, dass die Kommune die Ortsumfahrung Jebenhausen als dringend notwendig erachtet, vor dem Hintergrund der klaren Ablehnung einer „Dialogischen Bürgerbeteiligung“ zur Umfahrung durch den Gemeinderat der Stadt Göppingen und den Bezirksbeirat Jebenhausen?

Zu 9.:

Die Ortsumfahrung Jebenhausen ist im aktuellen Maßnahmenplan Landesstraßen des Landes enthalten.

Die Durchführung einer „Dialogischen Bürgerbeteiligung“ durch die Stadt Göppingen zur Vorbereitung einer erneuten Entscheidung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Entsprechend einer schriftlichen Mitteilung der Stadtverwaltung vom August 2025 steht die bisherige bzw. alte Beschlusslage des Gemeinderats aus dem Jahr 2006 für eine OU Jebenhausen somit noch immer. Das Verkehrsministerium nimmt dies zur Kenntnis.

Hermann

Minister für Verkehr